

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)148

Vorstand

Kai Morgenroth
Wolfgang Rupieper

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 561 940 83 31

Fax: +49 (0) 561 940 83 55

E-Mail: morgenroth@dsv.de

rupieper@dsv.de

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

An die Mitglieder des Sportausschusses
im Deutschen Bundestag

Kassel, 23. Januar 2023

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 25. Januar 2023 zum Thema „Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, die wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.

1. Gegenwärtiger Stand

Dem Deutschen Schwimmverband gehören 534.160 Mitglieder in 2.278 Sportvereinen an. Davon sind 142.967 Mädchen und 144.370 Jungen unter 18 Jahren, aber auch 27.389 Männer, 35.915 Frauen sowie eine diverse Person, die älter als 60 Jahre sind (Stand 1. Januar 2022). Die schwimmsporttreibenden Vereine, die Landesschwimmverbände und der DSV sind stolz darauf, dass trotz widriger Rahmenbedingungen im Jahr 2021 knapp 7000 zusätzliche Mitglieder gegenüber 2020 gewonnen werden konnten. Schwimmen zählt zu den wenigen Sportarten, die nicht nur von beiden Geschlechtern in vergleichbarem Umfang, sondern auch in allen Altersbereichen in hohem Maße betrieben werden. In kommunalen Sportentwicklungsplanungen wird deutlich, dass altersunabhängig ca. 30% eines Jahrgangs angeben, Schwimmen als Sport zu betreiben. Schwimmen eröffnet einen neuen Bewegungsraum mit unterschiedlichen Erfahrungsdimensionen am, auf, im und unter Wasser und kann im Notfall zur Selbst- oder Fremdrerettung beitragen. Es eröffnet Sozialisationsräume vom Wettkampf- bis hin zum Leistungs- und Spitzensport, aber auch als Übungsleiter, Kampfrichter, anderweitig ehrenamtlich Engagierter oder als Rettungsschwimmer. In kaum einem anderen Bereich des Sports können bereit junge Menschen so viel Verantwortung übernehmen, wie als Übungsleiter oder als Aufsichtspersonen am Beckenrand. Ohne ausreichende Schwimmfähigkeiten droht der Verlust von Teilhabe in vielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen relevanten Bereichen. Nicht umsonst steht daher das Schwimmen in den Lehrplänen aller Bundesländer.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: +49 (0) 561 940 83 0
Fax: +49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Wolfgang Rupieper
Kai Morgenroth
(gemeinsam)

Daher engagieren sich die schwimmsporttreibenden Vereine, die Landesschwimmverbände und der DSV auch intensiv in der Schwimmausbildung. So wurden 2019 allein in Nordrhein-Westfalen durch die dortigen Vereine und den Landesschwimmverband mehr als 45.000 Kinder und 4.000 Erwachsene ausgebildet, mehr als 25.000 Seepferdchen-Prüfungen abgenommen und insgesamt knapp 52.000 Schwimmbadabzeichen auf den verschiedenen Stufen verliehen. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen gingen diese Zahlen in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung von Bädern drastisch zurück. 2021 erreichten sie in etwa die Hälfte des Vor-Corona-Niveaus. Auch wenn wir 2022 von einer weiteren leichten Erholung ausgehen, bedroht die Energiekrise und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Kommunen – von der Absenkung von Wassertemperaturen bis hin zur vorübergehenden Schließung von Bädern – das Engagement der schwimmsporttreibenden Vereine vom Schwimmlernen über den Wettkampfsport bis hin zu Gesundheits- und Präventionsangeboten. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Bäderallianz versuchen wir diesen Herausforderungen zu begegnen, Wissen und Erfahrungen zu teilen und Lösungsstrategien zu entwickeln, die noch in diesem Jahr in ein gemeinsames Zukunftskonzept Bäder münden werden. Bereits praktisch umgesetzt wird am 21. Mai 2023 mit allen schwimmsporttreibenden Verbänden und mit Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister ein bundesweiter Schwimmbadabzeichentag, der auf den Erfahrungen von 2022 in Hessen und weiteren südlichen Bundesländern aufbaut. Schon heute möchten wir alle Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestags einladen, sich den Schwimmbadabzeichentag vor Ort in Ihren Wahlkreisen anzusehen und mit uns und unseren Partnern ins Gespräch über die örtliche Situation des Schwimmens und des Schwimmenlernens zu kommen.

2. Aktuelle Herausforderungen

Während viele schwimmsporttreibenden Vereine nach der Corona-Pandemie ihre Angebote restrukturierten, den Vereins- und Wettkampfbetrieb neu organisierten und Kooperationen, beispielsweise mit Kindertagesstätten oder bei Ganztagsschulangeboten, wieder mit Leben füllten, traf die Energiekrise die für unseren Sport und unsere Angebote essenzielle Bäderinfrastruktur mit voller Wucht.

Die Bewältigung der Energiekrise, die mit deutlichen Steigerungen bei den Energiekosten und damit einer Erhöhung des Betriebskostendefizits der Bäder einhergeht, trifft insbesondere die schwimmsporttreibenden Vereine, die als Betreiber die Verantwortung für ein Bad übernommen haben. Dies trifft auf mindestens 297 Freibäder und 96 Hallenbäder zu (Quelle: www.baderleben.de), deren Betreiber Vereine sind, die häufig Mitglieder in einem Landesschwimmverband und/oder im Netzwerk Bürgerbäder sind.

Die Energiekrise hat zudem die hohe Abhängigkeit der Bäder von fossilen Energieträgern, insbesondere von Gas, deutlich werden lassen. Eine Umstellung des Energieträgers berührt bei vielen Bädern den bislang praktizierten steuerlichen Querverbund, der in vielen Kommunen zu einer relevanten Senkung des Betriebskostendefizits beigetragen hat. Gerade für Kommunen mit eingeschränkter Finanzkraft wird daher die Betreibung eines Bades finanziell noch herausfordernder. Dies gilt umso mehr, als sich interkommunale Finanzierungsmodelle von Bädern bislang nicht haben durchsetzen können. Der DSV befürchtet daher, dass die schwimmsporttreibenden Vereine, die auf kommunale Bäder angewiesen sind, künftig deutlich höhere Nutzungsentgelte zu zahlen haben werden, um so einen Beitrag an der Verringerung des Betriebskostendefizits zu leisten.

Neben den aktuellen Herausforderungen im Zuge der Energiekrise haben die Bäderbetreiber und die Bädereigentümer weiterhin mit einem hohen Sanierungsstau zu kämpfen, der auch die Arbeit der schwimmsporttreibenden Vereine standortspezifisch limitiert. Trotz der in den vergangenen Jahren spürbaren Zunahme von Sanierungsmaßnahmen kann von einem strukturellen Abbau des Sanierungsstaus nicht gesprochen werden. Der DSV hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Bund hier die Kommunen direkt über das Förderprogramm „Sport, Jugend, Kultur“ unterstützt, welches in der aktuellen Förderperiode relativ viele Vorhaben zur Sanierung und zum Ersatzneubau von Bädern berücksichtigte.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kritisch wird dabei allerdings die Intransparenz der Vergabeentscheidungen sowie der fehlende Bezug der Förderkriterien auf (schwimm)sportliche Erfordernisse beurteilt. Zudem sind die infrastrukturellen Bedingungen für die Arbeit unserer Vereine sehr unterschiedlich. Wir können aktuell nicht erkennen, wie darauf hingewirkt wird, dass es einen bundesweit vergleichbaren Zugang zu Bädern der Grundversorgung gibt, in denen Schwimmen gelernt, der Schul- und Vereinssport durchgeführt und die Öffentlichkeit bewegungsorientiert schwimmen kann. Optimistisch stimmt uns, dass die von einigen Landesschwimmverbänden beobachteten Bäderschließungen in den letzten Jahren wohl durch Neubauten weitgehend kompensiert wurden (Quelle: eigene Auswertung auf der Grundlage der Daten von www.bäderleben.de), mahnen dabei aber eine Betrachtung auf Ebene der für das Schwimmen lernen und den Vereinssport zur Verfügung stehenden Wasserflächen an. In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung einer Systematik zur Bestimmung von Versorgungsgrade eine hohe Bedeutung zu, so dass der DSV gerne am entsprechenden Projekt des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mitwirkt.

Nicht nur für die Badbetreiber stellt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine Daueraufgabe da. Die schwimmsporttreibenden Vereine sind auf ehrenamtlich Engagierte angewiesen, deren Verantwortung am Beckenrand für das Wohl der ihnen Anvertrauten auf verschiedenen Ebenen sehr herausfordernd ist. Vergleichbare Auswirkungen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die Bäderinfrastruktur wie für Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und Wasserspringen im DSV haben auch andere Sportverbände, wie der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf, die Deutsche Triathlon Union, der Verband Deutscher Sporttaucher, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Deutsche Behindertensportverband und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband zu bewältigen.

3. Lösungsansätze

Die nachfolgenden Lösungsansätze sind als Impulse mit bundespolitischem Bezug zu verstehen. Sie sind weder priorisiert noch liegen sie in ausgearbeiteter Form vor. Sollten entsprechende Initiativen zur Umsetzung erfolgen, bietet der DSV seine Mitwirkung bei der konkreten Ausarbeitung an.

Sanierungsprogramm für Bäder schaffen

Der DSV erhält zunehmend Rückmeldungen aus den Landesschwimmverbänden und den schwimmsporttreibenden Vereinen, dass die Sanierungsbedarfe bei den Bädern keinen langen Aufschub von Sanierungsentscheidungen mehr zulassen. Auch der Bund hat mit der Aufstockung des Förderprogramms „Sport, Jugend, Kultur“ reagiert. Angesichts der Überzeichnung des Förderaufrufs bestehen jedoch Zweifel, ob der Umfang der Förderung ausreicht und ob in genügendem Maße bäderspezifische Herausforderungen berücksichtigt werden konnten. Aus Sicht des DSV würde ein spezifisches Programm zu Sanierung von Schwimmbädern der Grundversorgung passgenauer die tatsächlichen Vor-Ort-Bedarfe adressieren können.

Bestandteil eines Sanierungsprogramms für Bäder sollten auch Optionen zur technischen Optimierung des Wasserflächenmanagements sein. Die Landesverbände und des DSV erreichen immer wieder Hinweise von schwimmsporttreibenden Vereinen wie mit einem aktiven Wasserflächenmanagement der Betreiber mehr Menschen von der vorhandenen Bäderinfrastruktur profitieren könnten.

Interkommunale Lösungen begünstigen

Zur Erhaltung der Bäderinfrastruktur sind aus Sicht des DSV zunehmend interkommunale Lösungen erforderlich. Dies gilt umso mehr, je stärker sich die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtern oder auch besondere Finanzierungsformen für Bäder (z.B. steuerlicher Querverbund) nicht mehr realisieren werden können. Interkommunale Lösungen sollten immer unter Einbindung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere der schwimm- und rettungssporttreibenden Vereine erfolgen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kombination entbürokratisierter Förderprogramme ermöglichen

Die aktuelle Förderpraxis stellt insbesondere bäderbetreibende Sportvereine und kleinere Kommunen vor große Herausforderungen. Die Antragsverfahren erfordern einen zeitlichen und inhaltlichen Vorlauf und sind hoch komplex. Dies begünstigt Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) und führt zu einem Auseinanderdriften der Nutzungsmöglichkeiten zur Bäderinfrastruktur. Dem wird auch durch nicht kombinierbare Förderprogramme Vorschub geleistet. Der DSV plädiert daher für eine Entbürokratisierung der Förderprogramme und eine umfassende Kombinierbarkeit.

Öffnung von Förderprogrammen für Vereine

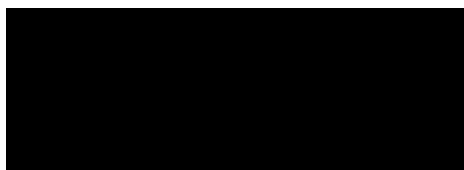
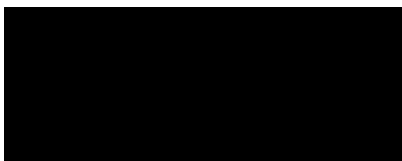
Auch wenn das Bundesprogramm „Sport, Jugend, Kultur“ nunmehr für vereinseigene Anlagen über eine Antragstellung der Kommune zugänglich ist, sollte eine prinzipielle Gleichstellung zwischen kommunalen und vereinseigenen Anlagen erfolgen.

Schwimmpreisdeckel für gemeinnützige Sportvereine

Kommunale Notlagen könnten Kommunen zwingen, die Nutzungsentgelte auch für schwimmsporttreibende Vereine deutlich zu erhöhen. Dies könnte zu einer gravierenden Mehrbelastung der Vereine bis hin zur Existenzbedrohung führen. Ein „Schwimmpreisdeckel“ analog zum „Energiepreisdeckel“ könnte helfen, ein bezahlbares Mindestangebot durch schwimmsporttreibende Vereine aufrecht zu erhalten. Der „Schwimmpreisdeckel“ müsste so konfiguriert sein, dass Mitnahmeeffekte durch Vereine und Kommunen weitgehend ausgeschlossen werden können.

Studie zur Schwimmfähigkeit

Das Vorhalten einer Bäderinfrastruktur ist kein Selbstzweck, sondern dient als Grundlage für vielfältige Bewegungsformen im Wasser auf allen Anstrengungs- und Leistungsniveaus. Voraussetzung dafür ist die Schwimmfähigkeit. Insbesondere die DLRG weist gestützt auf Befragungsdaten immer wieder auf eine abnehmende Schwimmfähigkeit hin, ohne dass das Ausmaß des Problems systematisch aufgearbeitet wäre. Zudem ist anzunehmen, dass sich die Schwimmfähigkeit auch regional unterscheidet, so dass Interventionsmaßnahmen nicht immer problemgerecht ausgerichtet werden können. Vergleichbar zu den durch das Motorik-Modul der bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts sollte auch das Maß der Schwimmfähigkeit bei Kinder- und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen erfasst und sozialräumlich abgebildet werden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

